

Begründung:

Die Gesellschaft befindet sich mit einem Anteil von 16,1 % (5.113 €) im Eigentum der Stadt Emden.

Im Geschäftsjahr 2006 erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 29.943,19 €. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss ins nächste Jahr vorzutragen.

Die Testor GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leer, hat am 27.06.2007 folgende Feststellungen getroffen:“

Lagebericht:

Der Lagebericht der Technologiepool GmbH für 2006, der diesem Bericht als Anlage beigelegt ist, stellt nach unseren Prüfungsfeststellungen die Lage der Gesellschaft zutreffend dar.

Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung:

Unsere Prüfung orientiert sich u. a. an den Richtlinien zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftliche bedeutsamer Sachverhalte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben sowie am den Grundsätzen für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Auf den diesem Bericht beigelegten Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG wird verwiesen.

Im Verlauf der vorgenannten Prüfungshandlungen u. a. bezüglich des Instrumentariums der Geschäftsführung (Rechnungswesen, Wirtschaftsplan) sowie der Geschäftsführungstätigkeit (Beachtung der Vorschriften bei der Abwicklung der Geschäfte) sind offensichtliche Mängel wesentlicher Art nicht festgestellt worden. Die Geschäfte wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2006 im wesentlichen ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der Satzung und den Beschlüssen des Aufsichtsrates geführt.

Zusammenfassendes Prüfergebnis und Bestätigungsvermerk:

Die Gliederung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 erfolgte nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (§§ 265 ff. HGB). Die Gesellschaft erfüllt die in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Merkmale und ist somit als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des HGB anzusehen. Die für die Gesellschaft maßgebenden handelsrechtlichen Vorschriften über den Ausweis und die Gliederung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden beachtet. Die Bewertungsgrundsätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der von uns geprüfte und im Erläuterungsteil zu diesem Bericht erläuterte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 ist aus den Büchern der Gesellschaft richtig abgeleitet worden. Bei unserer Prüfung sind uns keine wesentlichen buchführungspflichtigen Geschäftsvorfälle bekannt geworden, die in den Büchern der Gesellschaft nicht erfasst sind.

Die von uns angeforderten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach dem Ergebnis unserer Pflichtgemäßen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 der Technologiepool GmbH erteilen wir den nachfolgenden Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.“ “

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden hat nachfolgenden Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2006 am 17.10.2007 getroffen:

„Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht der Gesellschaft Technologiepool GmbH für das Geschäftsjahr 2006, sowie der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer Testor GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leer zum Jahresabschluss 2006, werden zur Kenntnis genommen. Ergänzende Prüfungsfeststellungen werden nicht getroffen.“

Als Anlage sind Auszüge aus dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2006 (Lagebericht, Bilanz, GUV, Bestätigungsvermerk) beigefügt.

Ein Mitwirkungsverbot gemäß § 26 NGO besteht für die Mitglieder des Aufsichtsrates:

Oberbürgermeister Alwin Brinkmann

Anlagen: